

Thomas Rübke (Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement): Grußwort zur Tagung Kultur und Aktive Bürgergesellschaft vom 23.2.-25.2.2007 in der Evangelischen Akademie Tutzing

/

Kultur und Bürgergesellschaft – das sind zwei Begriffsgebirge, an deren Hängen man sich leicht versteigen und ausrutschen kann. Wir wollen in den kommenden drei Tagen dieses Gelände erkunden, und wir haben viele bewanderte Bergführer – sprich Referentinnen und Referenten – bei uns, die unseren Orientierungssinn trainieren werden.

Vorab vielleicht einige Hinweise, wie wir uns in der Tagungsvorbereitung uns diesem unübersichtlichen Gelände genähert haben.

Kultur und Bürgergesellschaft haben zunächst gemeinsam, dass beides „doppelläufige Worte“ sind. Nach William James, einem der Gründerväter der pragmatischen Philosophie, sind diese Begriffe durch eine fast untrennbare Ganzheit von Tatsache und Wunsch, dem was Menschen tun und was sie ersehnen, gekennzeichnet.

So besteht Kultur in einem engeren Sinn aus Institutionen: Museen, Theater, soziokulturelle Zentren, Volkshochschulen, Bibliotheken u.ä. In einem weiteren Sinn, der aber zunächst noch deskriptiv zu verstehen ist, besteht Kultur aus sozialen Tatsachen wie Gewohnheiten, Handlungsgeflechten, Sitten und Gebräuchen, die eine Gesellschaft zusammenhalten. So sprechen wir von Jugendkulturen, Migrantenkulturen, der Kultur Europas usw.

Aber hierin findet sich schon, unauflöslich, ein normativer Bestand an Vorstellungen, die eine Kultur nicht nur faktisch definieren. Mit europäischer Kultur meinen wir zum Beispiel Aufklärung, Menschenrechte, ein bestimmtes Maß an Wohlstand usw. Wie leicht werden daraus Forderungen an andere abgeleitet. Kultur besteht aus vielen impliziten Verpflichtungen. Denken Sie an eine dörfliche Kultur mit ihren eigenen Verhaltenszwängen oder – ganz aktuell – an den Begriff der Leitkultur, der maßgebend für zugewanderte Menschen werden soll, die aus anderen Kulturkreisen stammen. Kulturen sind durch implizite und explizite, schwache und starke Regeln definiert, die einen kontinuierlichen Inklusions- und Exklusionsprozess in Gang setzen.

Vor diesem Hintergrund entsteht auch ein anderer Blick auf kulturelle Institutionen: Einerseits sind auch sie Agenturen der Inklusion und der Exklusion, Produzenten von „feinen Unterschieden“, wie Pierre Bourdieu es genannt hat. Sie tragen aber auch kulturelle Versprechen und Wünsche in sich: So ist ein Museum Ort des kulturellen Gedächtnisses, eine Volkshochschule hat den Anspruch eines lebenslangen Lernens inkorporiert, das jeden, unabhängig von Geldbeutel und sozialem Status zugänglich sein soll. Ein soziokulturelles Zentrum will eine demokratische Stadt(teil-)öffentlichkeit ermöglichen usw.

Auch den Begriff Bürgergesellschaft charakterisiert ein engeres und weiter zu fassendes Geflecht von sozialen Tatsachen und Einrichtungen: Vereine und Verbände sind zum Beispiel in Deutschland eine tragende Säule der

Bürgergesellschaft, ebenso Parteien und Kirchen. Aber auch Verhaltensweisen Einzelner wie Zivilcourage oder das bürgerschaftliche Engagement Ehrenamtlicher gehören zu dieser konkreten, deskriptiven Seite des Begriffs. In einem weiteren Sinne umfasst die Bürgergesellschaft, so könnte man mit Robert Putnam sagen, das soziale Kapital, das Menschen in einer Gesellschaft aus gemeinsamen Netzwerken und Handlungsvollzügen bilden. Und eine Gesellschaft ist – normativ gesprochen – umso mehr Bürgergesellschaft, je intensiver diese Netzwerke und Handlungsvollzüge verflochten sind und je klarer sie sich auch demokratisch legitimieren können, weil sie in einem öffentlichen, durch Partizipation und Transparenz geprägten Raum stattfinden. Auch hier stellt sich wieder die von William James beschriebene Untrennbarkeit des „doppelläufigen Begriffs“ ein, der sowohl beschreibend wie verhaltensnormierend ausgelegt ist.

Wie Sie natürlich ahnen, sind die normativen, weiter gefassten Bedeutungsgehalte von Kultur und Bürgergesellschaft offensichtlich nicht weit voneinander entfernt. Vielleicht bezieht sich der Ausdruck Kultur stärker auf einen ästhetischen, gestalterischen Aspekt, jener der Bürgergesellschaft betont hingegen mehr die aktiv handelnden und partizipativen Strukturen einer Gesellschaft. Kunst und Kultur zielen bei Platon auf „Kalogathia“, eine edle und schöne Menschlichkeit. Die antike Philosophie postuliert also schon eine enge Verwandtschaft von Gestalt und Moral, von Schönem und Gutem, die historisch immer wieder neu auflebte. Wortmächtig hat zum Beispiel Friedrich Schiller diese Verbindung in seinen Briefen zur ästhetischen Erziehung beschrieben und zugleich beschworen. Und in der neuen Kulturpolitik, die seit den 1970er Jahren mit einem erweiterten Kulturbegriff antritt, wird diese Verbindung erneut thematisiert und aktualisiert. Im „Bürgerrecht Kultur“ (Hermann Glaser) sind sowohl ästhetische wie zivilgesellschaftliche Aspekte vereint.

//

Hieraus ergeben sich vielfältige Bezüge, die wir in dieser Tagung ausloten wollen. Man könnte nämlich – gleichsam in einem Gedankenexperiment – die beiden doppelläufigen Begriffe Kultur und Bürgergesellschaft in eine Matrix fassen und aufeinander projizieren:

Daraus ergeben sich interessante Fragen: Was zum Beispiel sind die zivilgesellschaftlichen Dimensionen eines Museums, eines Theaters oder soziokulturellen Zentrums? Sind diese Einrichtungen offen und demokratisch gestaltet? Wie beziehen sie Bürgerinnen und Bürger ein? Als Publikum, als Koproduzenten? Oder verstehen sie sich als reine Dienstleistungsabteilungen zum Sammeln und Aufbereiten von interessanten Gegenständen und Kunstwerken (was ja nun auch wichtig ist, aber vielleicht nicht alles sein kann). Sind Volkshochschulen Laboratorien, in denen Bürgerinnen und Bürger sich über die Gestaltung ihres Lebensumfelds verständigen können oder sind sie „nur“ Träger beruflicher Qualifizierung und Wissensvermittler für Privathobbys? Sind Bibliotheken offene Begegnungsstätten unterschiedlicher Kulturen oder nur Abholstationen für Lesestoff?

Ich habe dies provokativ formuliert, aber es soll damit gesagt sein, dass eine kulturelle Einrichtung nicht per se schon zivilgesellschaftliche Wirkungen entfaltet. Oft nämlich entdecken wir einen ganz normalen Institutionalisierungs- und Professionalisierungsprozess. Bernd Wagner wird in seinem Beitrag zeigen, wie weitreichend in ihren Anfängen kulturelle Institutionen von zivilgesellschaftlichem

Engagement und bürgerschaftlichem Mäzenatentum geprägt waren und sich erst in der Weimarer Republik und dann vor allem im Nationalsozialismus in staatlich geführte Abteilungen verwandelten. Aber es gibt seit geraumer Zeit wieder neue Aufbrüche einer zivilgesellschaftlichen Öffnung von Kultur- und Bildungseinrichtungen. Einige gute Beispiele, wie das Deutsche Museum in München oder die Freiwilligendienste im Kulturbereich, werden wir auf dieser Tagung vorstellen.

Umgekehrt müssen wir aber auch zivilgesellschaftliche Institutionen wie Vereine, Kirchen oder Parteien an den gleichen partizipativen Gestaltungsansprüchen messen. Haben sie nicht auch Tendenzen zu geschlossenen Veranstaltungen zu werden, die, wiewohl vom Anspruch her zivilgesellschaftlich gedacht, ihre Ziele und normative Inhalte verfehlen. Mit welchen Problemen haben zum Beispiel Kulturvereine heute zu kämpfen, die sie in ihrer zivilgesellschaftlichen Wirkung einengen? Wir werden hierzu eine exemplarische Untersuchung zur Vereinsstruktur im westfälischen Münster kennen lernen. Wir werden die Frage der zivilgesellschaftlichen Offenheit auch an die Politik stellen, die nicht zuletzt die Aufgabe hat, kulturelle und zivilgesellschaftliche Infrastrukturen zu alimentieren. Wie kann es Politik schaffen, einer Bürgergesellschaft, die ja nicht selten auch kritisches Potenzial besitzt, zu verstetigen?

In einer anderen Kombination unserer Begriffsmatrix können wir die spezifischen kulturellen Dimensionen der Zivilgesellschaft erfassen: Ich behaupte nämlich, dass die Debatte und das Leitbild von Zivilgesellschaft zu kurz greifen, wenn sie den Reifegrad von Bürgergesellschaft „nur“ nach politischen (sprich: Demokratie) und sozialen (sprich: Solidarität) Gesichtspunkten beurteilen.

Wir werden hierauf in vielen „Geländestücken“ unseres zu erkundenden Begriffsgebirges stoßen. Zum Beispiel wird Susanne Huth zeigen, inwieweit die zivilgesellschaftliche Teilnahme von Migranten davon abhängt, ob es gelingt, Brücken in unser deutsches Vereinswesen zu bauen. In anderen Ländern ist der bürgerliche Idealverein nämlich so gut wie unbekannt.

Kultur steht für Kontinuität, für Reife, für Nachhaltigkeit. Und gerade diese feste Verankerung ist für zivilgesellschaftliche Entwicklungsprozesse unabdingbar. Denn Zivilgesellschaft muss sich „anlagern“ können (wie Adalbert Evers sagt), aber diese Sedimentierung findet in einer zunehmend fluide (Zygmund Baumann) werdenden Gesellschaft statt, in der flexibel gewordene Menschen (Richard Sennett) es schwer haben, an Werten und gewohnten Lebensbezügen festzuhalten. Heiner Keupp wird diesen Bedeutungskontext in seinem Vortrag näher beleuchten.

Und schließlich macht Kultur darauf aufmerksam, dass Menschen ihr Leben selbst gestalten müssen. Die „Sorge um sich“ ist auch ein ästhetischer Prozess – der in den letzten Jahren wieder zu Ehren gekommene Begriff der Lebenskunst macht darauf aufmerksam. Wie diese moralisch verantwortliche, ästhetische Lebensgestaltung mit der Fortentwicklung der Zivilgesellschaft verflochten ist, hat vor sechs Jahren das hier formulierte „Tutzinger Manifest“ vor Augen geführt. Ausgangspunkt hierfür war die heute so virulent wie nie gewordene Überlegung, dass wir unsere Welt nur vor einer ökologischen Katastrophe bewahren können, wenn wir neue, ressourcenschonende Lebensentwürfe und Umwelten schaffen, die vom Geist der Kreativität getragen sind. Daher am Schluss einige Zitate aus diesem Manifest.

„Nachhaltigkeit braucht und produziert Kultur: als formschaffenden Kommunikations- und Handlungsmodus, durch den Wertorientierungen entwickelt, reflektiert, verändert und ökonomische, ökologische und soziale Interessen austariert werden... Das erste Prinzip des in Stockholm verabschiedeten Aktionsplans »The Power of Culture« lautet: »Nachhaltige Entwicklung und kulturelle Entfaltung sind wechselseitig voneinander abhängig.« In einer zunehmend spezialisierten Welt werden jedoch die erforderlichen Vernetzungen bisher nicht systematisch geleistet. Vor diesem Hintergrund halten wir es für unbedingt erforderlich, die Ansätze in den Agenda 21-Prozessen und in der Kulturpolitik zusammenzuführen. Das Konzept Nachhaltige Entwicklung kann und muss in der Weise vertieft und weiterentwickelt werden, dass es gleichberechtigt mit Ökonomie, Ökologie und Sozialem auch Kultur als quer liegende Dimension umfasst. Es geht darum, die auf Vielfalt, Offenheit und wechselseitigem Austausch basierende Gestaltung der Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales als kulturell-ästhetische Ausformung von Nachhaltigkeit zu verstehen und zu verwirklichen. Eine Zukunftsperspektive kann in einer eng verflochtenen Welt nur gemeinsam gesichert werden. Globalisierung braucht interkulturelle Kompetenz im Dialog der Kulturen. Wie sieht Nachhaltige Entwicklung konkret aus? Gibt es ihr eigene Formen, Muster, Stile und ihr gemäße Materialien und Gestaltungsweisen? Wie lässt sich kreatives, auf Inspiration und Emotionalität, auf sinnlicher Wahrnehmung und Offenheit beruhendes Verhalten fördern? Wie können Menschen eigenwillig und eigensinnig ihre Werte leben? Worin unterscheiden sich nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsstile ästhetisch von den vorherrschenden nicht-nachhaltigen Produktions-, Arbeits- und Lebensformen? Wenn Nachhaltigkeit attraktiv sein und faszinieren soll, wenn sie die Sinne ansprechen und Sinn vermitteln soll, dann wird die Kategorie Schönheit zum elementaren Baustoff einer Zukunft mit Zukunft, zu einem allen Menschen zustehenden Lebens-Mittel.“